



## Schlagwort(e): Börsengang

**NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER FREIGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN ODER NACH DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA, JAPAN ODER EINER ANDEREN GERICHTSBARKEIT, IN DER DIE VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER FREIGABE UNGESETZLICH WÄRE. ANDERE EINSCHRÄNKUNGEN SIND ANWENDBAR. BITTE BEACHTEN SIE DEN WICHTIGEN HINWEIS AM ENDE DIESER BEKANNTMACHUNG.**

**Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014**

## **Veganz legt endgültigen Angebotspreis für Börsengang auf EUR 87,00 je Aktie fest**

**Berlin, 3. November 2021** – Die Veganz Group AG ("**Gesellschaft**" oder "**Veganz**") (Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A3E5ED2 / Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) A3E5ED / Börsenkürzel VEZ) hat den endgültigen Angebotspreis für ihren Börsengang ("**Börsengang**") auf EUR 87,00 je Aktie festgelegt.

Alle angebotenen 547.120 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*) der Gesellschaft ("**Aktien**") wurden im Rahmen des Börsengangs platziert, davon 388.733 neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung, 87.024 bestehende Aktien aus dem Bestand der veräußernden Aktionäre sowie 71.363 bestehende Aktien aus dem Bestand der verleihenden Aktionäre im Zusammenhang mit einer Mehrzuteilung. Das Gesamtvolumen des Börsengangs beläuft sich somit auf rund EUR 47,6 Mio.

Veganz erwartet Bruttoemissionserlöse aus dem Verkauf der neuen Aktien im Rahmen des Börsengangs in Höhe von rund EUR 33,8 Mio. Veganz beabsichtigt, die Nettoemissionserlöse primär für den Aufbau des neuen Produktionsstandortes in der Nähe von Berlin sowie Investitionen in das weitere organische und anorganische Wachstum zu verwenden, z.B. für Forschung und Entwicklung, den Ausbau des Außendienstes, Marketing und die weitere Expansion in ausgewählte europäische Länder.

Der erste Handelstag der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (Scale Segment) wird voraussichtlich am oder um den 10. November 2021 sein. Die buchmäßige Lieferung der im Rahmen des Börsengangs platzierten Aktien gegen Zahlung des endgültigen Angebotspreises wird voraussichtlich am oder um den 10. November 2021 erfolgen.

### **Kontakt:**

cometis AG  
Claudius Krause  
Telefon: 0611 205855 28  
Mail: [investorrelations@veganz.de](mailto:investorrelations@veganz.de)

## WICHTIGER HINWEIS

Diese Mitteilung darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, jedes Bundesstaates der Vereinigten Staaten und des District of Columbia, "Vereinigte Staaten"), Australien, Kanada, Japan oder einer anderen Jurisdiktion, in der die Veröffentlichung, Verteilung oder Freigabe rechtswidrig wäre, veröffentlicht, verteilt oder freigegeben werden. Diese Mitteilung enthält kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren und stellt auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Gesellschaft ("Wertpapiere") in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada, Japan oder einer anderen Rechtsordnung dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist. Die Aktien oder sonstigen Wertpapiere dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden. Es wird kein öffentliches Angebot von Aktien oder anderen Wertpapieren in den Vereinigten Staaten stattfinden. Die Aktien wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung registriert. Die Aktien dürfen weder in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan noch an Staatsangehörige, Einwohner oder Bürger der Vereinigten Staaten, Australiens, Kanadas oder Japans oder auf deren Rechnung oder zu deren Gunsten angeboten oder verkauft werden.

Diese Mitteilung ist kein Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der jeweils geltenden Fassung ("**Prospektverordnung**") und stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Gesellschaft dar. Die im Rahmen des Börsengangs angebotenen Aktien wurden bereits im Rahmen des Börsengangs verkauft.

In den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums und im Vereinigten Königreich wird diese Mitteilung nur an Personen verteilt und richtet sich nur an Personen, die "qualifizierte Anleger" im Sinne von Artikel 2(e) der Prospektverordnung sind, im Falle des Vereinigten Königreichs, da diese aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 Teil des nationalen Rechts ist. Darüber hinaus wird diese Bekanntmachung im Vereinigten Königreich nur an Personen verteilt und richtet sich nur an Personen, die (i) professionelle Anleger sind, die unter Artikel 19 (5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in seiner geänderten Fassung ("**Order**") fallen, (ii) Personen sind, die unter Artikel 49 (2) (a) bis (d) der Order fallen (High Net Worth Companies, nicht eingetragene Vereinigungen usw.) fallen, oder (iii) Personen sind, denen eine Aufforderung oder ein Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 des Financial Services and Markets Act 2000) im Zusammenhang mit der Emission oder dem Verkauf von Wertpapieren auf andere Weise rechtmäßig mitgeteilt oder mitgeteilt werden kann (alle diese Personen werden zusammen als "**Relevante Personen**" bezeichnet). Diese Mitteilung richtet sich nur an Relevante Personen und darf von Personen, die keine Relevanten Personen sind, nicht als Grundlage für Handlungen oder als Grundlage für Entscheidungen herangezogen werden. Jede Investition oder Investitionstätigkeit, auf die sich diese Bekanntmachung bezieht, steht nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen getätigt.

Bestimmte in dieser Mitteilung enthaltene Aussagen können "zukunftsgerichtete Aussagen" darstellen, die eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten in sich bergen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind

erkennbar an Formulierungen wie "können", "werden", "sollten", "planen", "erwarten", "voraussehen", "schätzen", "glauben", "beabsichtigen", "projizieren", oder "Ziel" oder der Verneinung dieser Wörter oder anderer Variationen dieser Wörter oder vergleichbarer Terminologie. Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf Annahmen, Prognosen, Schätzungen, Vorhersagen, Meinungen oder Plänen, die naturgemäß erheblichen Risiken sowie Unsicherheiten und Unwägbarkeiten unterliegen, die Änderungen unterworfen sind. Die Gesellschaft gibt keine Zusicherung ab und wird keine Zusicherung machen, dass eine zukunftsgerichtete Aussage erreicht wird oder sich als richtig erweisen wird. Die tatsächliche zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Aussichten können sich erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen projizierten oder prognostizierten unterscheiden. Vorbehaltlich anwendbarer gesetzlicher Vorschriften beabsichtigen weder die Gesellschaft noch M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien und Quirin Privatbank AG (zusammen "**Konsortialbanken**") noch deren jeweilige verbundene Unternehmen, zukunftsgerichtete Aussagen oder andere Informationen aus dieser Mitteilung zu aktualisieren, zu prüfen, zu überarbeiten oder an tatsächliche Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, ob aufgrund der Tatsache, dass neue Informationen vorliegen, in der Zukunft neue Entwicklungen eintreten oder aus einem sonstigen Grund, noch übernehmen sie eine derartige Verpflichtung.

Die Konsortialbanken handeln ausschließlich für die Gesellschaft, die veräußernden Aktionäre und die verleihenden Aktionäre und für keine anderen Personen in Zusammenhang mit dem Börsengang. Sie werden keine anderen Personen als ihre jeweiligen Kunden in Bezug auf den Börsengang ansehen und übernehmen für keine anderen Personen außer die Gesellschaft, die veräußernden Aktionäre und die verleihenden Aktionäre die Verantwortung für die Bereitstellung des ihren Kunden gewährten Schutzes, für die Beratung in Bezug auf den Börsengang, den Inhalt dieser Mitteilung oder sonstige in dieser Mitteilung genannte Transaktionen, Vereinbarungen oder Angelegenheiten.

In Zusammenhang mit dem Börsengang übernehmen die Konsortialbanken und deren jeweilige verbundene Unternehmen einen Teil der im Rahmen des Börsengangs angebotenen Aktien in der Position als Eigenhändler und können diese Aktien und andere Wertpapiere oder damit verbundene Investments in Zusammenhang mit dem Börsengang oder mit einer anderen Angelegenheit in dieser Eigenschaft für eigene Rechnung einbehalten, kaufen, verkaufen oder zum Verkauf anbieten. Zudem können die Konsortialbanken und deren jeweilige verbundene Unternehmen Finanztransaktionen (einschließlich Swaps oder Differenzgeschäfte) mit Investoren abschließen, im Rahmen derer die Konsortialbanken und deren jeweilige verbundene Unternehmen jeweils Aktien oder andere Wertpapiere erwerben, halten oder veräußern können. Die Konsortialbanken beabsichtigen keine Offenlegung des Umfangs dieser Investitionen oder Geschäfte, es sei denn, sie unterliegen einer diesbezüglichen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung.

Die Konsortialbanken und deren jeweilige Organmitglieder, Mitglieder der Unternehmensleitung, Mitarbeiter, Berater oder Vertreter übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, den Wahrheitsgehalt oder die Vollständigkeit der Informationen in dieser Mitteilung (oder für mögliche Auslassungen in dieser Mitteilung) oder sonstiger Informationen, die sich auf die Gesellschaft beziehen, unabhängig davon, ob diese Informationen schriftlich, mündlich, bildlich oder in elektronischer Form vorliegen, und unabhängig davon, wie diese übermittelt oder zur Verfügung gestellt worden sind, oder für etwaige Verluste jedweder Ursache, die sich aus der Verwendung dieser

Mitteilung oder ihres Inhalts oder auf sonstige Weise in Zusammenhang damit ergeben, und sie geben auch keine diesbezüglichen ausdrücklichen oder konkludenten Zusicherungen oder Gewährleistungen ab.

Im Zusammenhang mit dem Börsengang ist die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien für Rechnung der Konsortialbanken als Stabilisierungsmanager ("**Stabilisierungsmanager**") tätig und kann als Stabilisierungsmanager Mehrzuteilungen vornehmen und Stabilisierungsmaßnahmen gemäß Artikel 5 Absatz 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch in Verbindung mit den Artikeln 5 bis 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052) der Kommission vom 8. März 2016 ergreifen. Die Stabilisierungsmaßnahmen zielen darauf ab, den Marktpreis der Aktien während des Stabilisierungszeitraums zu stützen, wobei dieser Zeitraum an dem Tag beginnt, an dem die Aktien den Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse aufnehmen, was voraussichtlich am oder um den 10. November 2021 sein wird, und spätestens 30 Kalendertage danach endet ("**Stabilisierungszeitraum**"). Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem höheren Marktpreis führen, als er sich sonst einstellen würde. Der Stabilisierungsmanager ist jedoch nicht verpflichtet, irgendwelche Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen. Daher muss die Stabilisierung nicht zwangsläufig eintreten, und sie kann jederzeit beendet werden. Stabilisierungsmaßnahmen können an den folgenden Handelsplätzen durchgeführt werden: Frankfurter Wertpapierbörse; XETRA.

Im Zusammenhang mit solchen Stabilisierungsmaßnahmen wurden Investoren zusätzliche bestehende Aktien in Höhe von bis zu 15 % der im Rahmen des Börsengangs verkauften neuen Aktien und bestehenden Aktien zugeteilt ("**Mehrzuteilungsaktien**"). Bestimmte verleihende Aktionäre haben dem Stabilisierungsmanager, der auf Rechnung der Konsortialbanken handelt, eine Option zum Erwerb von bis zu 71.363 bestehenden Aktien zum Angebotspreis abzüglich vereinbarter Provisionen eingeräumt ("**Greenshoe-Option**"). Soweit im Rahmen des Börsengangs Mehrzuteilungsaktien an Investoren zugeteilt wurden, ist der Stabilisierungsmanager, handelnd auf Rechnung der Konsortialbanken, berechtigt, diese Option während des Stabilisierungszeitraums auszuüben, auch wenn diese Ausübung auf einen Verkauf von Aktien durch den Stabilisierungsmanager folgt, die dieser zuvor im Rahmen von Stabilisierungsmaßnahmen erworben hatte (sog. "Refreshing the shoe").